

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator
- **Handelsname:** SCHMIERMITTEL ZUM ROHRGEWINDESCHNEIDEN UND ZUR GESTALTUNG VON METALLEN
- **Artikelnummer:** 11931, 11531, 41585, 16951, 27521
- **Indexnummer:**
- **Registrierungsnummer Mischung**
- **1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**
- **Produktkategorie** PC24 Schmiermittel, Schmierfette und Trennmittel
- **Verwendung des Stoffes / des Gemisches** Gleitmittel/ Schmierstoff
- **1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
- **Hersteller/Lieferant:**
Ridge Tool NV
Schurhovenveld 4820
3800 Sint-Truiden
Belgium
- **Auskunftgebender Bereich:** Produkt sicherheitsabteilung
- **1.4 Notrufnummer:** +32 11 598 600

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- **2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**
- **Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**
Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.
- **2.2 Kennzeichnungselemente**
- **Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entfällt**
- **Gefahrenpiktogramme entfällt**
- **Signalwort entfällt**
- **Gefahrenhinweise entfällt**
- **2.3 Sonstige Gefahren**
- **Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
- **PBT:** Nicht anwendbar.
- **vPvB:** Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- **3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische**
- **Beschreibung:** Eine Mischung von stark raffinierten Mineralölen mit multifunktionellen Additiven.
- **Gefährliche Inhaltsstoffe:** entfällt
- **Zusätzliche Hinweise:** Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- **4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**
- **Allgemeine Hinweise:** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- **Nach Einatmen:** Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- **Nach Hautkontakt:**
Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
- **Nach Augenkontakt:**
Prüfen Sie, ob eine Kontaktlinse vorhanden ist und entfernen Sie diese.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Druckdatum: 21.01.2016

überarbeitet am: 21.01.2016

Handelsname: SCHMIERMITTEL ZUM ROHRGEWINDESCHNEIDEN UND ZUR GESTALTUNG VON METALLEN

(Fortsetzung von Seite 1)

- Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
- **Nach Verschlucken:**
Mund mit Wasser ausspülen.
Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe zuziehen.
Bei spontanem Erbrechen den Kopf unter Hüfthöhe halten, um Aspiration zu vermeiden.
- **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **Hinweise für den Arzt:**
Die Verletzungen durch die Haut, die durch eine Injektion unter Druck verursacht werden, bedürfen eine sofortige Operation und eventuell eine Steroidtherapie, um den Gewebeschaden und Funktionsverlust zu minimieren. Da die Oberflächenwunden klein sind und den Schweregrad des zugrundeliegenden Problems nicht widerspiegeln, kann eine chirurgische Exploration erforderlich sein, um den Grad der Penetration zu bestimmen. Die Lokalanästhetika oder heiße Bäder sind zu vermeiden, da sie zur Schwellung der Region oder zum Auftreten von Vasospasmus und Ischämie beitragen können. Die Dekompression, die Wundausschneidung und sofortige chirurgische Evakuierung von Fremdmaterial sollten unter Vollnarkose durchgeführt werden, und die weitläufige Exploration ist von wesentlicher Bedeutung.
- **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- **5.1 Löschmittel**
- **Geeignete Löschmittel:**
CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
- **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:** Wasser im Vollstrahl
- **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**
- **Besondere Schutzausrüstung:**
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Vollschutzanzug tragen.
Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**
Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
- **6.2 Umweltschutzmaßnahmen:**
Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
- **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:**
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.
- **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**
Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**
Aerosolbildung vermeiden.
Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Druckdatum: 21.01.2016

überarbeitet am: 21.01.2016

Handelsname: SCHMIERMITTEL ZUM ROHRGEWINDESCHNEIDEN UND ZUR GESTALTUNG VON METALLEN

(Fortsetzung von Seite 2)

- **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
- **Lagerung:**
- **Anforderung an Lagerräume und Behälter:** Eindringen in den Boden sicher verhindern.
- **Zusammenlagerungshinweise:** Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.
- **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:**
Keine.
In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
- **Lagerklasse:**
- **Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):** -
- **7.3 Spezifische Endanwendungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8 : Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

- **Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:** Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- **8.1 Zu überwachende Parameter**
- **Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**
Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.
- **Zusätzliche Hinweise:** Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.
- **8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**
- **Persönliche Schutzausrüstung:**
- **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**
Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.
Längeren und intensiven Hautkontakt vermeiden.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.
Berührung mit den Augen vermeiden.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
- **Atemschutz:** Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.
- **Handschutz:**
Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.
Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.
- **Handschuhmaterial**
Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.
- **Durchdringungszeit des Handschuhmaterials**
Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
- **Augenschutz:** Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.
- **Körperschutz:**
Ölbeständige Schutzkleidung
Die Schutzkleidung ist je nach den Stoffeigenschaften, der Tätigkeit und möglicher Exposition auszuwählen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

- **9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**
- **Allgemeine Angaben**
- **Aussehen:**
Form: Flüssig

(Fortsetzung auf Seite 4)

Druckdatum: 21.01.2016

überarbeitet am: 21.01.2016

Handelsname: SCHMIERMITTEL ZUM ROHRGEWINDESCHNEIDEN UND ZUR GESTALTUNG VON METALLEN

(Fortsetzung von Seite 3)

Farbe:	Braun
· Geruch:	Angenehm
· Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.
· pH-Wert:	Nicht bestimmt.
· Zustandsänderung	
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	Nicht bestimmt.
Siedepunkt/Siedebereich:	> 250 °C
· Flammpunkt:	> 100 °C
· Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar.
· Zündtemperatur:	>250 °C
· Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
· Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
· Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
· Explosionsgrenzen:	
Untere:	Nicht bestimmt.
Obere:	Nicht bestimmt.
· Dampfdruck:	Nicht bestimmt.
· Dichte bei 20 °C:	0,89 g/cm ³
· Relative Dichte	Nicht bestimmt.
· Dampfdichte	Nicht bestimmt.
· Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt.
· Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	Vollständig mischbar.
· Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Nicht bestimmt.
· Viskosität:	
Dynamisch:	Nicht bestimmt.
Kinematisch bei 40 °C:	30 cSt
· Lösemittelgehalt:	
VOC (EU)	0,00 %
· 9.2 Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- **10.1 Reaktivität** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **10.2 Chemische Stabilität**
- **Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:**
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.
- **10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- **10.4 Zu vermeidende Bedingungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **10.5 Unverträgliche Materialien:** Stark Oxidationsmittel.
- **10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:**
Kohlenmonoxid und Kohlendioxid
Schwefeloxide (SOx)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- **11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**
- **Akute Toxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Handelsname: SCHMIERMITTEL ZUM ROHRGEWINDESCHNEIDEN UND ZUR GESTALTUNG VON METALLEN

(Fortsetzung von Seite 4)

- **Primäre Reizwirkung:**
- **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Schwere Augenschädigung/-reizung**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)**
- **Keimzell-Mutagenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Karzinogenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Reproduktionstoxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Aspirationsgefahr** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- **12.1 Toxizität**
- **Aquatische Toxizität:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit** Inherently biodegradable
- **12.3 Bioakkumulationspotenzial** Es ist nicht damit zu rechnen, dass das Produkt bioakkumulierbar ist.
- **12.4 Mobilität im Boden** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **Weitere ökologische Hinweise:**
- **Allgemeine Hinweise:**
Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend
Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
- **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
- **PBT:** Nicht anwendbar.
- **vPvB:** Nicht anwendbar.
- **12.6 Andere schädliche Wirkungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- **13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**
- **Empfehlung:**
Empfohlene Hierarchie der Kontrollen:
 - Minimierung von Abfällen;
 - Wiederverwendung, wenn nicht kontaminiert;
 - Recycling wenn möglich; oder
 - Sichere Entsorgung als Abfall (falls etwas anderes misslingt).
 Wegen Recycling Abfallbörsen ansprechen.
Abgabe von Altöl nur an behördlich zugelassene Sammler.
Das verwendete, degradierte oder kontaminierte Produkt kann als gefährlicher Abfall eingestuft werden. Wer gefährliche Abfälle klassifiziert und die Bearbeitung stellt fest, muss nach den staatlichen und internationalen Rechtsvorschriften qualifiziert sein.
- **Europäischer Abfallkatalog**
Die Abfallschlüsselnummern nach dem Europäischen Abfallkatalog (EAK) sind mit Bezug auf den Ursprung definiert. Da dieses Produkt in vielen Branchen verwendet wird, kann der Lieferant keinen Abfallcode zur Verfügung stellen. Die Abfallschlüsselnummer muss in Absprache mit Ihrem Entsorgungspartner oder mit der zuständigen Behörde festgelegt werden.
- **Ungereinigte Verpackungen:**
- **Empfehlung:**
Auch die leeren Behälter bleiben gefährlich. Befolgen Sie weiterhin alle Vorsichtsmaßnahmen.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Druckdatum: 21.01.2016

überarbeitet am: 21.01.2016

Handelsname: SCHMIERMITTEL ZUM ROHRGEWINDESCHNEIDEN UND ZUR GESTALTUNG VON METALLEN

(Fortsetzung von Seite 5)

Behälter, auch die "leeren" Behälter, können Rückstände enthalten, die beim Erhitzen entzündliche Dämpfe entwickeln können. Die leeren oder nahezu leeren Behälter nicht schneiden, bohren, schleifen, schweißen oder ähnliche Arbeiten in der Nähe durchführen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

<ul style="list-style-type: none"> • 14.1 UN-Nummer • ADR, ADN, IMDG, IATA 	entfällt
<ul style="list-style-type: none"> • 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung • ADR, ADN, IMDG, IATA 	entfällt
<ul style="list-style-type: none"> • 14.3 Transportgefahrenklassen • ADR, ADN, IMDG, IATA • Klasse 	entfällt
<ul style="list-style-type: none"> • 14.4 Verpackungsgruppe • ADR, IMDG, IATA 	entfällt
<ul style="list-style-type: none"> • 14.5 Umweltgefahren: • Marine pollutant: 	Nein
<ul style="list-style-type: none"> • 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender 	Nicht anwendbar.
<ul style="list-style-type: none"> • 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code 	Nicht anwendbar.
<ul style="list-style-type: none"> • Transport/weitere Angaben: 	Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen.
<ul style="list-style-type: none"> • UN "Model Regulation": 	entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- **15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**
- **Nationale Vorschriften:**
- **Wassergefährdungsklasse:** WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.
- **15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- **Datenblatt ausstellender Bereich: Produktsicherheitsabteilung**
- **Ansprechpartner:**
- **Abkürzungen und Akronyme:**
 - ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
 - IMDG: Internationaler Code {m} für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
 - IATA: Internationaler Luftverkehrsverband
 - GHS: global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
 - EINECS: Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
 - ELINCS: Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe
 - CAS: Dienst zur Identifizierung der chemischen Stoffe (Abteilung der Amerikanischen Gesellschaft der Chemie)
 - GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Verordnung über gefährliche Stoffe, Deutschland)
 - VOC: flüchtige organische Verbindungen (USA,EU)
 - PBT: persistent, bioakkumulierbar und toxisch
 - vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar